



AMTSBLATT FÜR DIE STADT AKEN (ELBE)

einschließlich der Ortschaften Mennewitz, Kleinzerbst, Kühren und Susigke

Ein starkes Zeichen der
Gemeinschaft



S. 6

Bürgerinformation
zur Stadtentwicklung



S. 9

Tag der offenen Tür
in der Kita „Borstel“



S. 19

Erholungs- Ostertage

wünschen Ihnen das Team der Stadtverwaltung
sowie der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe).



Aus dem Inhalt

- ▶ Bekanntgabe der Beschlüsse der 35. Sitzung des Stadtrates am 02.03.2023
Seite 9
- ▶ Bekanntmachung der 1. Satzungsänderung der Kostenerstattungs- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung für die Stadt Aken (Elbe))
Seite 10
- ▶ Bekanntmachung der 4. Änderungsanordnung zum Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf
Seite 10

Service- und Notrufnummern

Allgemeinmedizin

Die ärztliche Versorgung der Stadt Aken (Elbe) mit ihren Ortschaften Kleinzerbst, Kühren, Mennewitz und Susigke erfolgt einheitlich. Der diensthabende Notarzt ist montags, dienstags und donnerstags von 19:00 bis 07:00 Uhr des Folgetages, mittwochs und freitags von 14:00 bis 07:00 Uhr des Folgetages sowie an den Wochenenden und Feiertagen von 07:00 bis 07:00 Uhr des Folgetages über die zentrale Notdiensttelefonnummer **116117** bundesweit oder über die Rettungsleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter der Telefonnummer 03493/513150 erreichbar. Außerhalb der Notdienstzeiten melden sich bitte alle Patienten im Bedarfsfall bei ihren jeweiligen Hausärzten. Diese geben Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich des Altkreises Köthen
Bitte entnehmen Sie die Bereitschaftsdienste für die Apotheken dem aktuellen Aushang an den Türen der Akener Apotheken. Die aktuellen Notdienstpläne können auch unter www.aponet.de abgerufen werden.

Stadt Aken (Elbe)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Aken (Elbe) und in den Ortschaften ist wie folgt geregelt: Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Aken (Elbe) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter der Tel.-Nr. 03493 513150 zu informieren.

Der Stadtrat und seine Ausschüsse tagen wie folgt

Ausschuss für Tourismus, Soziales, Schule, Kultur & Sport	13.04.2023
Betriebsausschuss	13.04.2023
Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung	25.04.2023
Haushalts- und Finanzausschuss	26.04.2023
Hauptausschuss	04.05.2023
Stadtrat:	11.05.2023

Stadtwerke Aken (Elbe)

Köthener Chaussee 1
06385 Aken (Elbe)
Tel.: 034909 88710
Fax: 034909 88715
E-Mail: info@stadtwerke-aken.de
Web: www.stadtwerke-aken.de

Telefonische Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes bei Störungen und Havarien in der Trinkwasser- und Fernwärmeversorgung:

Montag bis Freitag in der Zeit von 15:00 Uhr bis 06:30 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unter der Telefonnummer 0172 6308264.

Abwasserzweckverband Aken (Elbe)

Köthener Chaussee 01
06385 Aken (Elbe)
Tel.: 034909 337-6
Fax: 034909 337-70
E-Mail: azv_aken@t-online.de
www.azvaken.de
Bereitschaftsdienst: 0177 2414233

Stadtverwaltung Aken (Elbe)

Tel.: 034909 803, Fax: 034909 80412
E-Mail: info@aken.de
Presseanfragen: pressestelle@aken.de
Internet: www.aken.de
Allgemeine Sprechzeiten
Montag - Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr sowie 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag geschlossen

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet

am Donnerstag, dem 20.04. und 25.05.2023
in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr

im Büro des Bürgermeisters (Rathaus, Markt 11) statt.

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Der Bereitschaftsdienst ist an allen Wochenenden in der Zeit

von 10:00 - 12:00 Uhr sowie 17:00 - 18:00 Uhr

erreichbar. Eine aktuelle Auskunft, welche Praxis für den jeweiligen Bereitschaftsdienst eingeteilt ist, erhalten Sie telefonisch über die Rettungsleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter 03493 513150.

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Akenerinnen und Akener, liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften,

rückblickend auf die Osterfeiertage der letzten Jahre kann man doch optimistisch und froher Hoffnung auf das diesjährige Osterfest in Gemeinschaft blicken.

Die Bedeutung, wieder Ostern gemeinsam feiern zu dürfen, am Ostertisch, egal mit wieviel Personen, zusammen zu essen oder einfach nur ein Osterfeuer in Gesellschaft mit der Familie und den Freunden erleben zu dürfen, ist unter Berücksichtigung der Entbehrung der letzten Jahre gewachsen. Mit Blick auf die Pandemie und die Kriegssituation mitten in Europa ist die Selbstverständlichkeit der friedlichen Gemeinsamkeit und des gesellschaftlichen Miteinanders ein Privileg, welches bei vielen Menschen ein gestärktes Bewusstsein und eine neue Wertschätzung erhalten hat.

Ostern ist das Fest der Auferstehung Jesu Christi und gleichzeitig auch das Erheben der Natur, das Lösen von negativen Gedanken und das Fassen von neuem Lebensmut. In keinem Gedicht ist dies schöner verfasst als im „Osterspaziergang“ von Johann Wolfgang von Goethe:

*Vom Eise befreit sind Strom und Bäche,
Durch des Frühlings holden, belebenden Blick,
Im Tale grünet Hoffnungsglück;
Der alte Winter, in seiner Schwäche,
Zog sich in rauhe Berge zurück.
Von dorthier sendet er, fliehend, nur
Ohnmächtige Schauer körnigen Eises
In Streifen über die grünende Flur;
Aber die Sonne duldet kein Weisses:
Überall regt sich Bildung und Streben,
Alles will sie mit Farben beleben;
Doch an Blumen fehlt's im Revier:
Sie nimmt geputzte Menschen dafür.*

*Kehre dich um, von diesen Höhen
Nach der Stadt zurückzusehen!
Aus dem hohlen finstern Tor
Dringt ein buntes Gewimmel hervor.
Jeder sonnt sich heute so gern.
Sie feiern die Auferstehung des Herrn;
Denn sie sind selber auferstanden:
Aus niedriger Häuser dumpfen Gemächern,
Aus Handwerks- und Gewerbesbanden,
Aus dem Druck von Giebeln und Dächern,
Aus Strassen quetschender Enge,
Aus der Kirchen ehrwürdiger Nacht
Sind sie alle ans Licht gebracht.*

*Sieh nur sieh! wie behend sich die Menge
Durch die Gärten und Felder zerschlägt,
Wie der Fluss, in Breit' und Länge,
So manchen lustigen Nachen bewegt,
Und, bis zum Sinken überladen
Entfernt sich dieser letzte Kahn.
Selbst von des Berges fernen Pfaden
Blinken uns farbige Kleider an.
Ich höre schon des Dorfs Getümmel,
Hier ist des Volkes wahrer Himmel,
Zufrieden jauchzet gross und klein:
„Hier bin ich Mensch, hier darf ichs sein.“!*

*Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben
ein fröhliches, friedliches und glückliches
Ostern 2023.*

Bleiben Sie hoffnungsvoll, zuversichtlich und gesund.

Ihr
Jan-Hendrik Bahn



Bürgermeisterelegramm

Eröffnung des Wasser- und Gesundheitsparks im „Storchengang“ am 08. April 2023, 10:00 Uhr

Am Samstag, dem 8. April 2023, um 10:00 Uhr laden der Kneipp-Verein-Aken e.V. und der Bürgermeister gemeinsam zu einem „Storchengang“ durch das Wassertretbecken im Wasser- und Gesundheitspark der Stadt Aken (Elbe) ein. Bei sicherlich noch recht kühlen Wassertemperaturen können die ersten Runden durch das Wassertretbecken gegangen werden, bevor dann mit den Fahrrädern in die Radsaison gestartet wird.

Geführte Touren bieten den perfekten Start in die Radsaison am Ostersonntag, dem 08. April 2023, 11:00 Uhr

„Ab aufs Rad“, heißt es am Samstag, dem 8. April 2023, gemeinsam mit Bodo Borrmann, dem Tour-Guide der Stadt Aken (Elbe).

Die erste Ausfahrt startet am Ostersonntag mit einer ca. 25 Kilometer langen Radtour.

Die Radpartie führt die Teilnehmer*innen „über Elbe“ in das Biosphärenreservat Mittelelbe.

Los geht es **um 11:00 Uhr am Wasser- und Gesundheitspark.**

Gleich drei Mal heißt es dann „Früh aufstehen!“, denn die ornithologischen Radwanderungen mit Luisa Höppner starten bereits am frühen Morgen, genauer gesagt um 07:30 Uhr, denn wer dem Gezwitzcher der Vögel lauschen möchte, muss das Morgengrauen nutzen.

Freuen Sie sich auf folgende Ausfahrten:

16.04.2023 (So) - Michelner und Osternienburger Teiche (ca. 20km),

29.04.2023 (Sa) - Auf den Spuren des Braunkehlchens (ca. 25 km),

30.04.2023 (So) - Auf den Spuren des Wiedehopfs (ca. 25 km).

Die Touren starten jeweils um 07:30 Uhr am Wasser- und Gesundheitspark Aken (Elbe).



Wasser- und Schifffahrtsstadt Aken (Elbe) Außergewöhnlich. Natürlich. Veranstaltungen und Radwanderungen April 2023



Radtour „über Elbe“

ca. 25 Km

08.04.2023, 11.00 Uhr

Wasser- und Gesundheitspark
Aken (Elbe)



Eröffnung der Kneipp-Saison 2023

08.04.2023, 10.00 Uhr

Wasser- und Gesundheitspark
Aken (Elbe)



Ornithologische Radtour „Michelner und Osternienburger Teiche“, ca. 20 Km

16.04.2023, 07.30 Uhr

Wasser- und Gesundheitspark
Aken (Elbe)



Ornithologische Radtouren „Auf den Spuren des Braunkehlchens „Auf den Spuren des Wiedehopfes“ jeweils ca. 25 Km

29. und 30.04.2023, 07.30 Uhr

Wasser- und Gesundheitspark
Aken (Elbe)

Alle helfenden Hände sind gefordert - Zielgerade des „MDR Frühlingserwachen“ am 22.04.2023

Die Monate Januar bis März waren für die Kamerad*innen der Aken-Feuerwehr und Wasserwehr, aber auch für die Mitarbeiter*innen des Aken-Rathauses eine besondere Herausforderung. Neben der alltäglichen Arbeit der Haupt- und Ehrenämter hat der Mitteldeutsche Rundfunk mit dem Fernsehformat „MDR FRÜHLINGSERWACHEN“ viel Bewegung in ein Projekt gebracht, welches bereits in den zurückliegenden Jahren geplant war. Unzählige Abstimmungsgespräche, Telefonate, Planungen, Veranstaltungen und Sponsorenschreiben erfolgten, um dem Ziel, an nur einem einzigen Tag einen Feuerwehr- und Wasserwehrübungsplatz zu errichten, näher zu kommen.

Nachdem SIE, also alle Aken-er*innen sowie Freunde und Gäste der Stadt, uns bereits als Aktive oder Besucher der Handwerker- und Vereinmesse oder beim Sandsack Staffell- und Spendenlauf unterstützt haben, geht es nun in den Endspurt und ins große Finale.

Wir benötigen **am Samstag, dem 22.04.2023, in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr** Ihre Unterstützung bei der Errichtung des Feuerwehr- und Wasserwehrübungsplatzes in der Töpferbergstraße. Auf dem Gelände soll unter anderem

- ein Übungsdeich,
- ein Übungsmast,
- zwei Brand- und Rauchübungscontainer sowie
- eine Blechgarage

errichtet werden. Zudem sollen an vielen Stellen Grünflächen-, Pflanz-, Pflaster- und Abbrucharbeiten ausgeführt werden. Zudem verzieren mehrere Künstler die Feuerwehrgaragen. Für alle Arbeiten gibt uns das MDR Fernsehen nur 6 Stunden Zeit. Aus diesem Grund benötigen wir so viele Helfer*innen wie möglich, die am Samstag, dem 22.04.2023, mit „anpacken“ und „ranklotzen“.

An dieser Stelle möchten wir aber auch darauf hinweisen, dass das gesamte Areal eine große Baustelle ist. Insbesondere in den Bereichen, wo gehoben, geflext und rangiert wird, steht die Sicherheit an erster Stelle.

Kleinkinder dürfen aus diesem Grund nicht auf die Baustelle. Es wird aber Angebote innerhalb der Räumlichkeiten für unsere Kleinsten geben.

Die Arbeitsgeräte und alle notwendigen Arbeitsmittel werden zur Verfügung gestellt. Dennoch möchten wir Sie bitten, Schubkarren, Schaufeln, Spaten, Pinsel und Werkzeuge mitzubringen.

Eine Voranmeldung ist über die E-Mail-Adresse fruehlingserwachen@aken.de möglich. In der E-Mail können Sie uns mitteilen, welche handwerklichen Fähigkeiten Sie in eines der Teilprojekte einbringen wollen.

Informationen zu den Teilprojekten finden Sie auf der Internetseite der Stadt Aken (Elbe) unter <https://www.aken.de/de/mdr-fruehlingserwachen.html>.

Berufung von Herrn Reinhard Schröter als weiteres sachkundiges Mitglied für den Aufsichtsrat der Hafenbetrieb Aken GmbH

Nach der Abberufung von Herrn Dr. Roland Beyer wurde durch den Stadtrat am 02.03.2023 Herr Reinhard Schröter als weiteres sachkundiges Mitglied für den Aufsichtsrat der Hafenbetrieb Aken GmbH berufen.

Reinhard Schröter ist stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Halle-Dessau und Geschäftsführer des Geschäftsfeldes Innovation und Umwelt. Er war vom 09.09.1993 bis zum 30.06.2010 schon einmal Aufsichtsratsmitglied der Hafenbetrieb Aken GmbH.

Das Einverständnis für die ehrenamtliche Mitwirkung im Aufsichtsrat wurde beim Hauptgeschäftsführer der IHK Halle-Dessau, Herrn Prof. Dr. Brockmeier, eingeholt. Bürgermeister Jan-Hendrik Bahn und Geschäftsführer der Hafenbetrieb Aken GmbH Peter Ziegler freuten sich, Reinhard Schröter die Berufung zu übermitteln und wünschten ihm alles Gute für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.



Ein starkes Zeichen der Gemeinschaft - Der Sandsack Staffel- und Spendenlauf war ein grandioser Erfolg

Das „MDR Frühlingserwachen“ mit dem verbundenen Bau eines Feuerwehr- und Wasserwehrrübungsplatzes in Aken (Elbe) ist die außergewöhnliche Herausforderung der ersten Jahreshälfte in diesem Jahr. Da die Stadt selbst keinerlei finanzielle Mittel zur Verfügung stellen darf, sind viele Spender und Sponsoren notwendig.

Um die notwendigen Spenden einzuwerben, hatten am 19.03.2023 die Kamerad:innen der Freiwilligen Feuerwehr Aken (Elbe) sowie der Wasserwehr, die Vereinsmitglieder des FC Stahl Aken e.V. und die Stadt Aken (Elbe) gemeinsam zum Sandsack Staffel- und Spendenlauf eingeladen. Hunderte Akener:innen sowie Gäste der Stadt folgten dem Aufruf. Den Startschuss oder besser gesagt das „Alarmsignal“ zum Start des Staffellaufes auf dem Elbdeich ertönte kurz nach 9:30 Uhr, als alle Alarmsirenen in Aken (Elbe) gleichzeitig ertönten. An der Deichbruchstelle im Olberg-Forst sowie am Übergang vom alten zum neuen Elbdeich nahe Obselau starteten rund 70 Läufer:innen mit dem Ziel Elbesportpark Aken (Elbe). Alle einhundert Meter wurde ein symbolischer Sandsack an einen weiteren Läufer übergeben, bis dann kurz nach 10:00 Uhr der erste Läufer den Elbesportpark erreichte. Gleichzeitig mit dem Zieleinlauf des „Deichläufers“ gingen auf der Laufbahn im Elbesportpark eine Vielzahl von laufbegeisterten Frauen, Männern, Kindern und diversen Vierbeinern an die Startlinie, immer mit dem Ziel vor Augen, insgesamt 3.500 Laufstunden für den guten Zweck zu „erlaufen“.

Bürgermeister Jan-Hendrik Bahn gab das Startsignal und freute sich auch über die Teilnahme von Landrat Andy Grabner. Beide liefen mehrere Runden mit den zahlreichen Spendenläufer*innen, um die 3.500 Runden bzw. 1.400 km zu erlaufen. Zum Vergleich: die Distanz zwischen dem nördlichsten bewohnten Ort in Deutschland, List auf Sylt, und dem südlichsten bewohnten Ort Deutschlands, Einödsbach, beträgt ca. 867 km Luftlinie (Straße 1069 km) und ist somit die maximale Entfernung Deutschlands in Nord-Süd-Richtung (www.orte-in-deutschland.de). Ein Einzelner hätte diese

Strecke bei einem durchschnittlichen Lauftempo von 7 km/h erst nach 200 Stunden erlaufen können. Die Stärke unserer Gemeinschaft in Aken (Elbe) und unserer Region hat gezeigt, dass nur knapp zweieinhalb Stunden erforderlich waren, um 3.500 Runden zu absolvieren.

Das ambitionierte Vorhaben unterstützten mehrere regionale Sponsoren mit ihrer Bereitschaft, je gelaufener Runde einen Betrag von 10 oder 50 Cent bzw. einem Euro bis zu einem zuvor festgelegten Maximalbetrag zu zahlen. Der Maximalbetrag in Höhe von insgesamt 8.250,00 € konnte nur erreicht werden, wenn insgesamt 3.500 Laufstunden im Zeitraum von 10:00 bis 18:00 Uhr zurückgelegt werden. Wohl niemand hätte erwartet, dass das Ziel so schnell erreicht werden würde. Manche sagten im Vorfeld sogar, „Das schafft Ihr nie!“. Doch hunderte von Spendenläufer*innen machten das augenscheinlich Unmögliche möglich. Nach nicht einmal zweieinhalb Stunden war das Spendenziel erreicht und der Maximalbetrag von 8.250,00 € eingenommen.

Ein großes Dankeschön allen an der Organisation der Veranstaltung beteiligten Akteuren, die für eine optimale Durchführung der Veranstaltung gesorgt haben. Weiterhin gilt unser Dank allen Aktiven, die das angenehm milde Wetter ausgenutzt haben, um Runde für Runde gejoggt, gewalkt oder eben auch spazieren gehend ihren Teil zum Gelingen unseres „MDR Frühlingserwachen“ beigetragen haben. Nicht zuletzt gilt unser Dank allen Spendern, die einen Geldbetrag in Höhe von 8.250 € für die Errichtung des Feuerwehr- und Wasserwehrrübungsplatzes zur Verfügung gestellt haben.

Wenn Sie weiterhin für das Projekt spenden möchten, können Sie folgendes **Spendenkonto** nutzen

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

BIC: NOLADE21BTF

IBAN: DE21 8005 3722 0302 0201 44

Bitte geben Sie als Verwendungszweck „**Spende Feuerwehr**“ oder „**Spende Wasserwehr**“ an.





Bauanlaufberatung RLT Anlagen für die Kita „Lebensfreude“

Die Belüftungssituation in der KiTa „Lebensfreude“ ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten in der KiTa schlecht. Ein Querlüften der Räume ist kaum möglich, so dass insbesondere in den Sommermonaten die erhitzte und verbrauchte Luft im Raum steht. Ein Zustand, der gerade durch die Pandemie besonders stark zu Tage kam. Eine Übertragung des Coronavirus SARS-CoV-2 durch Aerosole („Schwebeteilchen“) ist deutlich schneller möglich, wenn es in nicht ausreichend belüfteten Innenräumen zu verstärkter Freisetzung und Anreicherung von Aerosolen kommt. Aufgrund dieser Situation konnte die Stadtverwaltung Mittel aus einer Bundesförderung beantragen.

Mit Datum vom 14.12.2021 hatte dann die Stadt Aken (Elbe) vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 223.451,20 € für den Einbau von raumlufthechnischen Anlagen in der Kita „Lebensfreude“ erhalten. Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie für die Bundesförderung coronagerechte stationäre raumlufthechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren. Der Fördersatz beträgt 80 % der förderfähigen Ausgaben, die auf 279.314,00 € festgesetzt wurden.

Mit Hilfe dieser Mittel ist es nun möglich, die Belüftungssituation nachhaltig und dauerhaft deutlich zu verbessern. Mit Beschluss des Stadtrates vom 02.03.2022 wurde die Vergabe für die Lieferung und Montage der RLT-Anlagen (HBA 12-2022) beschlossen und zuvor im Hauptausschuss am 16.02.2023 die Vergabe für die Elektroarbeiten.

Am 17.03.2023 fand nun in der KiTa „Lebensfreude“ das Bauanlaufgespräch zum Einbau der raumlufthechnischen Anlagen (RLT) statt.



Gemeinsam mit der KiTa-Leiterin Simone Grahneis, dem Facility Manager Mario Großmann, Ricardo Hahne von der Firma GKK - Gottschalk, Stefan Lang, Projektleiter LAN - electronic GmbH, und Sebastian Lorenz vom Ingenieurbüro für Technische Gebäudeausrüstung berieten Jörg Pfeiffenbring von der Bauverwaltung und Bürgermeister Jan-Hendrik Bahn die Durchführung der baulichen Maßnahme.

Der Zeitplan sieht eine Umsetzung in der ersten Jahreshälfte vor. Die Arbeiten sollen im laufenden Betrieb der KiTa durchgeführt werden.

Bausachstand - Geländeregulierung Hochufer Aken 2 am Elbkilometer 273

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) informierte die Stadt Aken (Elbe) über den Baubeginn der Hochwasserschutzmaßnahme zur Geländeregulierung Hochufer Aken 2 am Elbkilometer 273. Aus der Pressemitteilung des LHW:

„Während des Hochwassers 2013 wurde ersichtlich, dass der Abschnitt des linken Elbehauptdeiches zwischen Aken und Breitenhagen Defizite aufweist und ein umfangreicher Sanierungsbedarf an der Hochwasserschutzanlage besteht.

Im Rahmen einer Gesamtplanung wurde auch der Bereich des Hochufers zwischen Aken und dem Deich „Mutter Sturm“ im Osten Akens bezüglich Schwachstellen untersucht. Während der vergangenen Hochwasserereignisse wurden auf dem Gelände des ehemaligen Magnesitwerkes Drängewasseraustritte festgestellt die Sicherungsmaßnahmen erforderlich machten. Aus diesem Grund wurde die Standsicherheit des Hochufers im Rahmen der Planung der Deichertüchtigung geprüft und Schwachstellen identifiziert. Als potentielle Schwachstellen werden auch solche Bereiche betrachtet, die zwar die notwendige Höhe bezogen auf das aktuelle Bemessungshochwasser aufweisen, aber bei denen dennoch die Gefahr eines Grundbruches im Hochwasserfall nicht ausgeschlossen werden kann. Um eine ähnliche Situation wie am Hochufer bei Mutter Storm im Jahre 2013 künftig auszuschließen, ist die Beschaffenheit des Hochufers im Bereich des ehemaligen Magnesitwerkes in seiner inneren Struktur inklusive einer teilweisen Aufhöhung zu ertüchtigen.

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, kurz LHW, teilt mit, dass am 01. Dezember 2022 der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) den Auftrag für das Bauvorhaben Hochufer Aken 2 erteilt hat. Im Ergebnis eines europaweiten Vergabeverfahrens konnte der Firma Meyer Tiefbau GmbH & Co. KG aus Falkensee der Auftrag erteilt werden. Die Bauausführung beginnt mit der Bauvorbereitung im Dezember 2022.

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die Lage der umzusetzenden Baumaßnahme ist in beiliegender Übersichtskarte „Bauabschnitt Hochufer Aken 2“ dargestellt. Das Gebiet befindet sich auf dem Territorium des/der:

Landkreises: Anhalt-Bitterfeld, Ortschaft: Aken.

Die Geländeregulierung wird nördlich des ehemaligen Magnesitwerkes am bestehenden Hochufer umgesetzt. Das Hochufer

schützt die Ortschaft Aken und das dahinter liegende tiefere Gelände vor Überschwemmungen. Die für den Hochwasserschutz erforderliche Höhe entspricht dem Bemessungshochwasser (BHW) zuzüglich eines Freibords von einem Meter.

Das Hochufer ist an dieser Stelle sehr schmal und weist steile Böschungsneigungen auf.



Die geplanten Maßnahmen am Hochufer beinhalten:

- an der wasserseitigen Böschung eine Vorschüttung zur Stabilisierung der Böschung
- mit bindigem Material inklusive nachfolgender Oberbodenabdeckung
- Wiederherstellung eines überschütteten Forstweges
- Rückbau von stillgelegten Regenentwässerungsanlagen durch das Hochufer und
- DIN gerechte Wiederherstellung einer bestehenden Regenentwässerung durch das
- Hochufer inklusive redundanter Rückstausicherung für den Hochwasserfall und
- Ersatzneubau eines Auslaufbauwerks

Insgesamt werden in diesem Bauabschnitt rund 300.000 € in die Verbesserung des Hochwasserschutzes in Sachsen-Anhalt aus der Finanzierungsquelle Europäischer Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) bei einer Kofinanzierung durch das Land Sachsen-Anhalt investiert.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.aken.de/de/hochwasserschutz.html>

Amtliche Bekanntmachungen

Integrierte Stadtentwicklungsplanung der Stadt Aken (Elbe)

Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Aken (Elbe) Öffentliche Bekanntmachung und Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung mit Workshop im Saal des Schützenhauses

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aken (Elbe), die Stadt Aken (Elbe) hat im vergangenen Jahr die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (DSK) beauftragt, das integrierte Stadtentwicklungskonzept - kurz ISEK - für den gesamten Bereich der Stadt einschließlich der Ortschaften fortzuschreiben.

Das ISEK bildet die Entscheidungsgrundlage für die zukünftigen Entwicklungen in der Stadt und deckt alle wichtigen Themenbereiche ab. Es ist zudem Grundvoraussetzung für die zukünftige Beantragung von Fördermitteln.

Im Rahmen des Fortschreibungsprozesses wurden bereits eine **Online-Umfrage** (im Zeitraum vom 16.11.2022 bis 10.01.2023) und zahlreiche **Stadtrundgänge in den Stadtgebieten sowie in den Ortschaften** (vom 21.11. bis 23.11.2022) durchgeführt. Dabei wurde mit verschiedenen lokalen Akteuren eine Bestandsaufnahme gemacht sowie mögliche Projekte und Maßnahmen für die Kernstadt und Ortschaften erörtert.

Ein wichtiger und wesentlicher Bestandteil bei der Erarbeitung der Konzeptfortschreibung ist die **Beteiligung der Öffentlichkeit, d.h. der Bürgerinnen und Bürger** der Stadt Aken (Elbe). Um möglichst viele Menschen zu erreichen, soll neben der Online-Umfrage eine **Bürgerinformationsveranstaltung** mit einem sogenannten „**Bürgerworkshop**“ in der Stadt Aken (Elbe) durchgeführt werden.

Bei der Veranstaltung werden die **Ergebnisse der Online-Umfrage** und der **Stadtrundgänge** sowie der **derzeitige Bearbeitungsstand** und der **weitere Bearbeitungsprozess** vorgestellt.

Des Weiteren möchten wir mit Ihnen in einen konstruktiven Dialog über die Themenschwerpunkte **Freizeit und Verkehr** gehen.

Wir laden Sie hiermit recht herzlich zur Bürgerinformationsveranstaltung ein:

Wann? am 12. April 2023, Beginn: 18:00 Uhr

Wo? im Saal des Schützenhauses, Schützenplatz 2
in 06385 Aken (Elbe)

Wir freuen uns über Ihre rege Teilnahme.

Weitere Informationen, Verfahrensschritte und Ergebnisse des ISEK-Prozesses sollen anschließend auch auf der Internetseite der Stadt Aken (Elbe) verfügbar gemacht werden. Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Mithilfe!

*Ihr Bürgermeister
Jan-Hendrik Bahn*

In der 35. Sitzung des Stadtrates am 02.03.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden

Beschluss-Nr. 285-35./23

Beschluss über den Jahresabschluss der Hafendienstleistungen Aken GmbH für das Geschäftsjahr 2021/2022

Beschluss-Nr. 286-35./23

Abberufung eines Mitglieds aus dem Aufsichtsrat der Hafendienstleistungen Aken GmbH

Beschluss-Nr. 287-35./23

Berufung eines weiteren sachkundigen Mitglieds für den Aufsichtsrat der Hafendienstleistungen Aken GmbH

Beschluss-Nr. 288-35./23

1. Satzungsänderung der Kostenerstattungs- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung für die Stadt Aken (Elbe))

Beschluss-Nr. 289-35./23

Antrag auf überplanmäßige Mittel in Höhe von 110.152,70 € für Personalaufwand und Personalauszahlungen in 2022

Beschluss-Nr. 290-35./23

Mitgliedschaft bei der kommunalen IT-Union eG (KITU) i.H.v. 5.000 € Brutto Genossenschaftseinlage einmalig und 50 € Brutto monatlicher pauschaler Mitgliedsbeitrag

Beschluss-Nr. 291-35./23

Flächenkulisse der Windenergiegebiete - Neuaufstellung Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

Beschluss-Nr. 292-35./23

Vereinfachte Umlegung Ringstraße
Umlegungsbeschluss

Beschluss-Nr. 293-35./23

Verzicht auf das Vermieterpfandrecht in einer Pachtangelegenheit

Beschluss-Nr. 294-35./23

Verkauf eines Grundstückes

Beschluss-Nr. 295-35./23

Vergabe einer Lieferleistung

Beschluss-Nr. 296-35./23

Vergabe einer Bauleistung

Beschluss-Nr. 297-35./23

Vergabe einer Lieferleistung

Beschluss-Nr. 298-35./23

Abschluss einer Reservierungsvereinbarung

Beschluss-Nr. 299-35./23

Annahme einer Spende

Beschluss-Nr. 300-35./23

Beauftragung des Hauptverwaltungsbeamten zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen (Grundstücksreservierung / städtebaulicher Vorvertrag gemäß §11 BauGB)



1. Satzungsänderung

der Kostenerstattungs- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung für die Stadt Aken (Elbe))

Präambel:

Auf der Grundlage der §§ 5, 6, 8, 44 und 91 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 8 und 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA Seite 405) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) in seiner Sitzung am 02.03.2023 die 1. Satzungsänderung der Kostenerstattungs- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung für die Stadt Aken (Elbe)) beschlossen:

§ 1

Der § 11 „Gebührenerhebung“ wird wie folgt geändert:
Die Verbrauchsgebühr für die entnommene Menge Trinkwasser beträgt für jeden vollen Kubikmeter 3,40 Euro.

§ 2

Die 1. Satzungsänderung der Kostenerstattungs- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung für die Stadt Aken (Elbe)) tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Aken (Elbe), 02.03.2023



Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Satzungsänderung des Kostenerstattungs- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung für die Stadt Aken (Elbe)) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
- diese Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht;
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher öffentlich beanstandet oder

- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die vorletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aken (Elbe), 05.04.2023



Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

4. Änderungsanordnung vom 10.03.2023

Flurbereinigung: Bodenordnungsverfahren
Zuchau-Sachsendorf
Bodenordnungsverfahren nach § 56
Landwirtschaftsanpassungsgesetz
(LwAnpG)

Landkreis.: Salzlandkreis
Verf.-Nr.: 24 SLK 014

A. Verfügender Teil

I. Entscheidung

Gemäß § 8 Abs. 2 i.V.m. §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz v. 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens nach § 56 LwAnpG

Zuchau-Sachsendorf

Salzlandkreis

um die folgenden aufgeführten Flurstücke erweitert:

Gemarkung Groß Rosenberg, Flur 29, Flurstück 504

Ausgeschlossen werden folgende Flurstücke:

Gemarkung Groß Rosenberg, Flur 29, Flurstück 502

Das Bodenordnungsgebiet umfasst nach der Änderung des Verzeichnisses der Verfahrensflurstücke durch die IV. Änderungsanordnung eine Fläche von 2.534,2639 ha.

II. Beteiligte

Am Bodenordnungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

- als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
- als Nebenbeteiligte:
 - Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
 - Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;

- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

III. Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten der hinzugezogenen Flurstücke

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung u. Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken (z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte).
- b) Im Grundbuch eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, z.B. Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften.
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetragenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

IV. Beschränkung der Nutzungs- und Baurechte im Flurbereinigungsgebiet

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gemäß § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Fels- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen der Vorschriften zu a) und b) vorstehend Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu c) vorstehend vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 5 und 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

B. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt erhoben werden.

Im Auftrag

gez. André Stapel

DS

Anlage 1: Begründung

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungs-gesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alfmitedsgvo eingesehen werden oder sind beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte erhältlich.

Begründung der 4. Änderungsanordnung

Mit Beschluss vom 21.10.2010 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben das Bodenordnungsverfahren „Zuchau-Sachsendorf, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer SLK014“ angeordnet. Das genannte Bodenordnungsverfahren dient dazu, die Eigentumsrechte an den im Verfahren liegenden Flurstücken wieder herzustellen, geordnete rechtliche Verhältnisse an Wegen und Gewässern zu schaffen und das Wegenetz an die Erfordernisse des modernen Wirtschaftsverkehrs anzupassen.

Nach § 8 Nr. 1 FlurbG ist die Flurbereinigungsbehörde ermächtigt, eine Anordnung zur Gebietsänderung zu erlassen, wenn es sich um eine geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes handelt. Diese Änderung ist den beteiligten Grundstückseigentümern mitzuteilen.

Aus folgenden Gründen ist die geringfügige Gebietsänderung notwendig:

Zur Umsetzung der geplanten Wegebaumaßnahmen sowie der Anbindung an die vorhandene Infrastruktur ist die Hinzuziehung der angegebenen Flurstücke notwendig.

Die Hinzuziehung des Flurstückes stellt das vollständige Erreichen der Ziele des Bodenordnungsverfahrens sicher. Hinsichtlich der Umsetzung von Wegebaumaßnahmen wird somit die Regelung der Eigentums- und Besitzverhältnisse erreicht. Für die Gemeinden entsteht damit eine lückenlose ländliche Wegestruktur. Ebenso wird die Erschließung der privaten Grundstücke gesichert.

Das Flurstück 502 der Flur 29 in der Gemarkung Groß Rosenburg wird ausgeschlossen, da die Hinzuziehung fälschlicher Weise erfolgte.

Die Stadtverwaltung informiert

Durchführung der Deichschau 2023

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt § 94 Abs. 7, gültig in der Fassung ab 01.04.2011 zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07.07.2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), wird am

Montag, dem 24. April 2023,

der Deichabschnitt in der Stadt Aken (Elbe) von „Mutter Storm“ bis zur Deichrückverlegung Lödderitz geschaut.

Treffpunkt: 08:45 Uhr Mutter Storm

Eine Bekanntmachung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Flussbereich Schönebeck, hängt im Schaukasten am Rathaus, Markt 11, aus.

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister

Holzdiebstahl

Herbst und Winter sind die Jahreszeiten der Brennholzernte. So auch in unserem Stadtwald. Vor allem an den Wochenenden, aber auch unter der Woche, hört man in vielen Teilen des Waldes die Kettensägen knattern.

Bei der Brennholzernte werden abgestorbene oder vom Wind umgeworfene Bäume im Rahmen des Waldschutzes für den heimischen Ofen vorbereitet und abtransportiert. Alles unter der Voraussetzung eines gültigen Sägescheines, der Einweisung durch den Förster vor Ort und der Ausstellung eines sogenannten Brennholzscheines. Dieser Ablauf bildet die Regel in der jährlichen Brennholzernte.

Eine Ausnahme zu dieser Regel stellte sich Anfang des Jahres ein, wo ohne den genannten Ablauf illegal gesunde Bäume im gewerblichen Umfang gefällt und abtransportiert wurden.

Der Schaden ist enorm, da die entstandene Kahlfläche eine Angriffsfläche für den Wind bietet. Es gilt als wahrscheinlich, dass kommende Stürme die verbliebenen Bäume umwerfen werden. Die Stadt Aken (Elbe) ist am Erhalt und Umbau seines Stadtwaldes zu einem klimastabilen Dauerwald beteiligt. Dazu werden jährlich sechs Hektar Wald wiederaufgeforstet. Eine Arbeit, die Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird. Illegale Fällungen er-

schweren diese Arbeit ungemein. Deshalb der Appell an alle Waldbesucher: Bitte melden Sie Vorgänge, die Ihnen nicht rechtens vorkommen, über den Ordnungsboten oder telefonisch unter 034909/80452.

Melden ist kein Anschwärzen und dient dem Schutz unseres Waldes.

Hannes Korn
SB Grünflächen



Kahlfläche nach illegalen Fällungen

Frühlings^{mdr} ERWACHEN

WIR BENÖTIGEN IHRE HILFE

**BEI DER ERRICHTUNG EINES
FEUERWEHR- UND WASSER-
WEHRÜBUNGSPLATZTES.**

JEDE HELFENDE HAND ZÄHLT!

EINE GEMEINSCHAFTSPROJEKT VON



FREIWILLIGE FEUERWEHR
DER STADT AKEN (ELBE)



STADT AKEN (ELBE)



WASSERWEHR
DER STADT AKEN (ELBE)

**AUF DEM GELÄNDE SOLLEN UNTER ANDEREM
EIN ÜBUNGSDEICH, EIN ÜBUNGSMAST, ZWEI
BRAND- UND RAUCHÜBUNGSCONTAINER
SOWIE EINE BLECHGARAGE ERRICHTET
WERDEN. ZUDEM SOLLEN AN VIELEN STEL-
LEN GRÜNPFLERGE-, PFLANZ- PFLASTER- UND
ABBRUCHARBEITEN AUSGEFÜHRT WERDEN.
WEITEHRIN VERZIEREN MEHRERE KÜNSTLER
DIE FEUERWEHRGARAGEN.**

GELÄNDE DER FFW AKEN (ELBE)

22.04.2023 * 10-16 UHR

INFOS UNTER WWW.AKEN.DE

Designed by Freepik



Der Schulwald wächst



Der mit Setzlingen und Werkzeug beladene „Forstfrosch“



Team Zaunbau



Team Pflanzung



Einweisung auf der Fläche



Kanu-Urgestein Alfred Müller als Zaunbaumeister



Mitarbeiter der Firma Woodward Aken GmbH bei der Scheckübergabe

Am Samstag, dem 04.03.2023, gab es an der Elbe, genauer gesagt im Schulwald, einen Arbeitseinsatz unter dem Motto „Erweiterung des Schulwaldes“. Mit Blick auf das bevorstehende „MDR Frühlingserwachen“ war dieser Arbeitseinsatz ein erster Vorgeschmack auf den 22.04. und sozusagen ein „Mini-Frühlingserwachen“. Mit insgesamt 64 (!) Teilnehmern wurden innerhalb von drei Stunden

- 120 m alter Zaun abgebaut,
- 180 m neuer Wildschutz-Zaun gesetzt,
- 200 Stieleichen-Setzlinge gepflanzt,
- 1 Multicar-Ladung Müll gesammelt,
- 90 Wildbratwürstchen verspeist.

Der Arbeitseinsatz wurde mit freundlicher Unterstützung von Denise Schuster und Babette Markworth (SI-Club Dessau-Wörlitz) organisiert und begleitet. Neben dem SI-Club Dessau-Wörlitz sind nachfolgende weitere Unterstützer aufgeführt, welche tatkräftig zum Wachsen des Schulwaldes beigetragen haben:

- Firma Woodward Aken GmbH, „Team-Pflanzung“ mit einem 300 € Spenden-Scheck,
- Kanuclub Aken e.V., „Team Zaunbau“,
- Volksbank Dessau-Anhalt eG, „Team Pflanzung und Verpflegung“,
- Johanniter-Kleine Arche Dessau-Roßlau, „Team sauberer Wald - Müllrunde“,
- Bäckerei Schneider, Brötchensponsor,
- Hof Heinrich, Wildbratwürstchen-Lieferant,
- Ralf Müller, selbstgezogene Stieleichen-Setzlinge,
- Forst und Umweltdienst Burkhard Schröter, Wildzaun, Pflanzensponsor.

Es freut uns zu beobachten, wie neben dem Wachsen des Schulwaldes auch die Akzeptanz und das Interesse an unserem schönen Projekt wächst. Ein Wald gepflanzt und gepflegt von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist angewendete Nachhaltigkeit und keine leere Worthülse.

Wenn Kinder sich merken, wo sie ihren ersten Baum gepflanzt haben und diesen stolz ihren Eltern präsentieren, sind wir uns sicher, dass diese Arbeit dazu beiträgt, die kommende Generation mit ihrer Heimatstadt zu „verwurzeln“.

An dieser Stelle herzlichen Dank an alle großen und kleinen Unterstützer!

Ihr tragt zum Wachsen des Schulwaldes bei.

In diesem Sinne,
Pflanzt Bäume!

Hannes Korn
SB Grünflächen

Glückwünsche und Gratulationen

Die Stadt Aken (Elbe) gratuliert im April 2023 herzlich

dem Ehepaar Doris und Willi Fuchs zur Diamantenen Hochzeit

dem Ehepaar Helga und Walter Millin zur Diamantenen Hochzeit

dem Ehepaar Marlies und Wolfgang Becker zur Goldenen Hochzeit

dem Ehepaar Renate und Hubert Schröder zur Goldenen Hochzeit

und wünscht noch weiterhin viele schöne gemeinsame Jahre in Gesundheit und Wohlergehen.

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

Die Stadt Aken (Elbe) gratuliert im April 2023 herzlich

- Frau Sigrid Ziegler zum 80. Geburtstag
Frau Marlies Schulz zum 80. Geburtstag
Herr Bernd Laue zum 80. Geburtstag
Herr Günter König zum 80. Geburtstag
Frau Christa Notz zum 80. Geburtstag
Frau Ilse-Maria Zehle zum 80. Geburtstag
Frau Karin Lehmann zum 80. Geburtstag
Frau Doris Pomraenke zum 80. Geburtstag
Herr Werner Bertz zum 90. Geburtstag
Frau Margareta Natho zum 90. Geburtstag

verbunden mit dem Wunsch nach Gesundheit, persönlichem Wohlergehen und einem beschaulichen Lebensabend.

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

Ortschaft Kühren

Geburtstage im Monat April 2023

Wir gratulieren

Frau Margareta Natho

zum 90. Geburtstag

Im Namen des Ortschaftsrates, der Stadt Aken (Elbe) und in meinem eigenen Namen wünsche ich dem Geburtstagskind Gesundheit und Wohlergehen.

Babett Wimmer
Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Kühren

Anzeige(n)

Wir suchen für den Standort Köthen (Anhalt) zum baldmöglichsten Eintritt eine(n)

Steuerfachwirt(in) (m/w/d) oder Steuerfachangestellte(n) (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation

für 30 bis 40 Stunden wöchentlich mit der Berufserfahrung im steuerberatenden Bereich. Ihr Schwerpunkt ist die Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen und die Erstellung und Bearbeitung von Lohn- und/oder Finanzbuchhaltungen.

Es erwartet Sie ein eigenständiges Arbeiten in einem engagierten Team mit flachen Hierarchien bei flexibler Arbeitszeit, einem modernen klimatisierten Arbeitsplatz und einer attraktiven Vergütung mit Zusatzleistungen.

Wir sind ausgezeichnet mit dem Qualitätssiegel „Exzellenter Arbeitgeber“ 2023 vom Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e. V.

Weitere Infos über uns: www.d-l-p.de

Ihre schriftliche Bewerbung - gern auch per E-Mail - richten Sie bitte an:

DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
Puschkinallee 19 - 06846 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 65006-0 - E-Mail: dessau@d-l-p.de



Advertisement for 'DEIN ORT HAT EINE APP' by LINUS WITTICH. The ad features a laptop and a smartphone displaying the app interface. Text includes: 'Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert.', 'Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst.', 'Entdecke jetzt auch Deinen Ort!', 'Jetzt kostenfrei in Deinem Store!', and 'Laden im App Store', 'JETZT BEI Google Play', 'Web-App unter meinort.app'. The logo 'meinOrt by LINUS WITTICH' is at the bottom right.

Veranstungskalender

Spielplan FC Stahl Aken AprilSamstag, 01.04.

- B-Jugend:** 11:00 Uhr SG Aken/Wulfen – Borussia Görzig
2.Männer: 15:00 Uhr SG Elsdorf/Aken II – Spg.Trinum/SVK
1.Männer: 15:00 FSV Rot-Weiß Alleben – FC Stahl Aken

Sonntag, 02.04.

- Damen:** 14:00 Uhr FC Stahl Aken – Union Sandersdorf II

Samstag, 08.04.

- B-Jugend:** 11:00 Uhr SG Aken/Wulfen – CFC Germania 03

Sonntag, 09.04.

- C-Jugend:** 10:30 Uhr CFC Germania – SG Aken/Wulfen

Montag, 10.04.

- Damen:** 14:00 Uhr Turbine Zschornowitz – FC Stahl Aken

Mittwoch, 12.04.

- D-Jugend:** 18:00 Uhr SG Aken/Wulfen – SG Reppichau

Donnerstag, 13.04.

- F1-Jugend:** 17:00 Uhr SG Aken/Wulfen – Eintracht Köthen I

Samstag, 15.04.

- F2-Jugend:** 10:15 Uhr SG Aken/Wulfen – Eintracht Köthen II
E-Jugend: 11:00 Uhr SV Gölzau – SG Aken/Wulfen
B-Jugend: 11:00 Uhr Paschlewwer SV/SVK – SG Aken/Wulfen
1.Männer: 15:00 FC Stahl Aken – SV Baalberge

Sonntag, 16.04.

- D-Jugend:** 10:00 Uhr SG Reppichau – SG Aken/Wulfen
2.Männer: 14:00 Uhr SV Wulfen II – SG Elsdorf/Aken II
Damen: 14:00 FC Stahl Aken – SG Kemberg/Eutzsch

Donnerstag, 20.04.

- E-Jugend:** 17:00 Uhr SG Aken/Wulfen – CFC Germania I

Spielplan FC Stahl Aken April

Freitag, 21.04.

C-Jugend: 17:00 Uhr SG Aken/Wulfen – SV Gölzau

Samstag, 22.04.

F-Jugend: 10:15 Uhr SG Aken/Wulfen II – SG Aken/Wulfen I

B-Jugend: 11:00 Uhr SG Aken/Wulfen – United 4 Lions

2.Männer: 15:00 Uhr SG Elsdorf/Aken II – Schwarz-Gelb Radegast

1.Männer: 15:00 SV Wolmirsleben/Unseburg – FC Stahl Aken

Sonntag, 23.04.

D-Jugend: 10:00 Uhr SG Aken/Wulfen – Union Sandersdorf III

Damen: 14:00 Uhr Schwarz-Gelb Radegast – FC Stahl Aken

Samstag, 29.04.

D-Jugend: 09:00 Uhr FSV Löberitz – SG Aken/Wulfen

F2-Jugend: 10:00 Uhr Borussia Görzig – SG Aken/Wulfen

B-Jugend: 11:00 Uhr Zörbiger FC – SG Aken/Wulfen

1.Männer: 15:00 FC Stahl Aken – FC Hettstedt

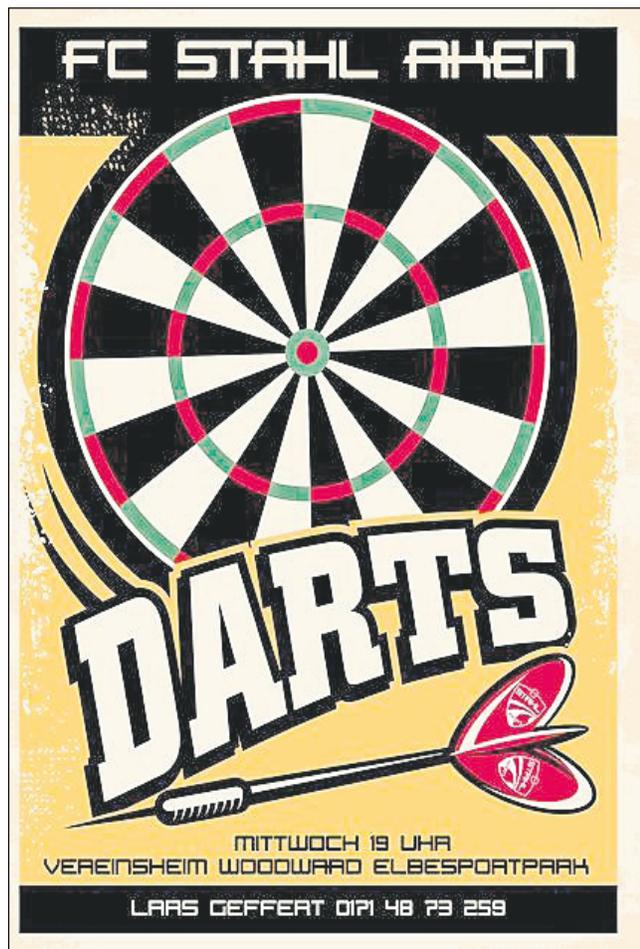
Sonntag, 30.04.

F1-Jugend: 09:30 Uhr SG Aken/Wulfen – Eintracht Köthen III

E-Jugend: 09:30 Uhr Eintracht Köthen III – SG Aken/Wulfen

C-Jugend: 11:00 Uhr SG Aken/Wulfen – CFC Germania

Kurzfristige Änderungen sind möglich!




**Der
Kultur- und
Heimatverein
Aken**



lädt ein
zum

großen Kinderfest
am Sonntag, dem 30. April 2023
von 14.00 - 21.00 Uhr
auf dem Markt in Aken




Gegen 15.15 Uhr können alle Kinder unseren Maibaum schmücken, der dann traditionell aufgestellt wird. Jochen Träger wird mit seiner Tiershow auch wieder zu Gast auf dem Marktplatz sein.

Für Speisen und Getränke sowie Kaffee und Kuchen, Spiel und Spaß ist gesorgt.

Neues aus den Kindertagesstätten und Schulen

Grundschule „Werner Nolopp“

Ein großes Dankeschön an das Steakhaus STEAKHAUS EL PARAISO

Am 10.03.2023 und am 17.03.2023 sind wir der Einladung von Steakhauseinhaber Ayman gefolgt und waren im Steakhaus essen.

Unsere Kinder erwartete zur Begrüßung ein Getränk, welches sie sich aussuchen konnten, zum Hauptgang gab es Pommes und Nuggets. Ein leckeres Eis rundete das Essen ab. Zum Abschied bekam jedes Kind ein kleines Geschenk.

Für die insgesamt 30 Kinder war es ein sehr tolles Erlebnis, sich einmal wie die „Großen“, im Steakhaus verwöhnen zu lassen. Ayman und das Team vom EL PARAISO haben Kinderaugen zum Leuchten gebracht und das nicht nur mit ihrem leckeren Essen, sondern auch mit ihrer kinderfreundlichen Art. Das war ein toller Nachmittag für uns alle.

Danke sagen die Kinder und das Team vom Hort.



Kita Borstel

Die Kita „Borstel“ sagt „Dankeschön!“



Am 03.03.2023 fand die offizielle Einweihungsveranstaltung nach Fertigstellung des Ersatzneubaus statt. Viele Gäste konnten wir an diesem Tag begrüßen.

Heute wollen wir „Danke“ sagen für die vielen lieben Karten- grüße und die mitgebrachten Einweihungsgeschenke.

Wir sagen „Danke“ bei unseren ehemaligen Kolleginnen und Leiterinnen, bei unseren Kollegen/innen aus der Kita „Pitti- platsch“ und dem „Nolophort“, bei dem Team der Grund- schule „Werner Nolopp“,

bei unserem Patenbetrieb „Woodward“, bei der Firma „Brandt“, der Firma „Schieck und Scheffler“, beim Büro „Zim- mer-Architekten und Ingenieure“, beim Büro „c-projekt“, bei Herrn Rauer von „ETA-Plus“ und natürlich besonders bei un- serem Träger, der Stadt Aken.



Große Freude herrschte bei den Borstelkindern am 06.03.23. An diesem Tag durften sie die große Schleife zum neuen Haus durchschneiden und mit Musik und Tanz und Spiel und Spaß und vielen Leckereien in ihre neuen Räumlichkei- ten einziehen.

Wir waren überwältigt und haben uns riesig gefreut über das große Interesse und die vielen Besucher aus nah und fern zu unserem Tag der offenen Tür am 18.03.2023.

Bei einer Führung durch das neu entstandene Gebäude konnten die Besucher von der Nutzung der Räumlichkeiten erfahren und einen Einblick in alle Gruppenbereiche erhalten.

In einer kleinen vorbereiteten Ausstellung konnten die Gäste anschließend Bildmaterial von der Zeit des Hochwassers bis hin zur Fertigstellung des neuen Gebäudes ansehen.

Das Team der Kita „Borstel“

Kita Bummi

Frühlingserwachen im „Bummi“

Die Bummi-Kinder begrüßten den Frühling mit einem gemeinsamen Frühstück im Mehrzweckraum. Das Buffet war bunt und reichhaltig mit viel frischem Obst und Gemüse, leckerem Knäckebrot mit vegetarischem Brotaufstrich, bunten Eiern, selbstgemachter Quarkspeise und vielem mehr. Das selbständige Auswählen am Buffet bereitet den großen wie den Kleinen Kindern stets viel Freude.

Aber auch im Außenbereich verraten die neu bepflanzten Blumenkübel die neue Jahreszeit. Mit viel Eifer setzten die Kinder leuchtende Primeln, Tausendschönchen und Stiefmütterchen in die Erde.

Das „Bummi-Team“



Akener Vereine und Verbände

Einladung

Hiermit laden wir zur öffentlichen Jahreshauptversammlung des TSV „Elbe“ Aken 1863 e.V. herzlich ein.

Termin: 14.05.2023, 10:00 Uhr

Ort: Mehrzweckgebäude im Elbesportpark Aken (Elbe)

Tagesordnung:

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Begrüßung | 8. Diskussion |
| 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit | 9. Entlastung Präsidium |
| 3. Beschluss der Tagesordnung | 10. Wahl des neuen Präsidiums |
| 4. Bericht Präsidium | 11. Schlusswort |
| 5. Bericht Schatzmeisterin | |
| 6. Bericht Kassenprüfer | |
| 7. Haushalt | |

Das Präsidium

Die nächste Ausgabe erscheint am: **Donnerstag, 4. Mai 2023**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist: **Dienstag, der 18. April 2023**

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Aken (Elbe)

Das Amtsblatt erscheint monatlich für alle Haushalte kostenlos.

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0,

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Aken (Elbe), Markt 11, 06385 Aken (Elbe), Telefon: 034909 80420, Internet: www.aken.de

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



vor Ort

IHR DIENSTLEISTER



Den Worst Case einkalkulieren

Zu den größten finanziellen Risiken eines Bauvorhabens zählt die Insolvenz des Baupartners. Auf der Baustelle tut sich nichts mehr, Finanzierung und Miete laufen aber unvermindert weiter. Der Gesetzgeber schützt Bauherren in einem solchen Fall nur sehr unzureichend. Daher ist es ratsam, selbst vorzusorgen, um sich im Ernstfall die entstehenden Mehrkosten leisten zu können. Mit einem entsprechenden Versicherungsschutz, wie beispielsweise einer Bauherrenschutzpolice, kann sich der Bauherr gegen das Risiko einer Insolvenz des Bauunternehmers absichern sowie gegen Schäden, die erst nach Fertigstellung und Abnahme auftreten. Alle Infos zur Police findet man unter www.sichererbauen.de/bauherrenschutzpolice.de.

djd 67354/Schutzgemeinschaft für Baufinanzierende



Bärstraße 48 · 06385 Aken/Elbe
Tel./Fax: 034909 - 33 98 64
Mobil: 0177 - 38 10 836
www.stf-bau.de
info@stf-bau.de

Bauunternehmen
Steffen Frank

- Fliesen
- Garten- & Landschaftsbau (Pflasterarbeiten)
- Trockenbau
- Fenster & Türen
- Wärmedämmfassaden
- Putzfassaden aller Art (z. B. Kratzputz, Glattputz)
- Innenputz
- eigenes Gerüst

FRANKE

PERSONEN- UND GÜTERTRANSPORTE, FAHRZEUGVERMIETUNG

AKEN (034909) 83383

Krankentransportfahrten für alle Kassen und BG's
sitzend und im Rollstuhl mit Rampe

Gütertransporte mit
Transporter und Anhänger

Vermietung Kleinbus, Transporter, Anhänger





Aken (Elbe)
April

Unsere Energie verbindet.

Für Sie gehen wir auf Tour!

Wir sind wieder für Sie unterwegs. Unsere Mission: die Klärung Ihrer Energiefragen! Besuchen Sie uns im Energie-Infomobil!

Mittwoch, 12. und 26. April 2023, von 15 bis 17 Uhr in Aken (Elbe) auf dem Markt.

Wir nehmen uns Zeit für Sie und helfen Ihnen, individuelle Vorteile zu ermitteln. Für die persönliche Beratung bringen Sie bitte Ihre letzte Abrechnung (Erdgas und/oder Strom) mit. Wir freuen uns auf Sie!

Energie Mittelsachsen GmbH
Tel 03928 789-345
www.e-ms.de





Meisterbetrieb
Frank & Frank Inhaber Detlef Frank

Bausanierung / unsere Leistungen:

- Neu-Umbau • Innenausbau/Trockenbau
- Stuckfassaden • Vorhangfassaden • Vollwärmeschutzfassaden
- Glattputzfassaden • Natursteinklinker/Klinkerriemchenfassaden
- Treppen- und Treppenhauusanierung/Granit Fensterbänke
- Fliesenarbeiten/Bäder • Fußbodenverlegung
- Fenster- und Türen aus Kunststoff und Holz/Innentüren
- Maler- und Tapezierarbeiten • eigenes Gerüst

☎ 03 49 09 / 8 24 22 • 01 73 / 8 96 67 97
Bahnhofstraße 44 • 06385 Aken - Termine nach Vereinbarung -

Firma Lars Weise

all in one

- Garten- und Landschaftsbau (Gartengestaltung und Pflasterarbeiten)
- Hecken- und Baumbeschnitt (Obstbäume)
- Trockenbau und alle Arbeiten in Haus und Hof
- Lieferung von Schüttgütern aller Art
- Hausentrümpelung



Dessauer Landstr. 57 b • 06385 Aken/Elbe
Telefon: 034909-86605 • Mobil: 0172-7418393



Ostergrüße

Ein frohes Osterfest wünscht



VETAREGIO
TIERÄRZTLICHE
GEMEINSCHAFTSPRAXIS

Fachbereich Schwein, Rind und Kleintier
mit Standort in Osternienburg und Köthen

www.vetaregio.de

Kleintierpraxis Osternienburg Lindenstraße 15b 06386 Osternienburg Tel.: (03 49 73) 29 57 19	Kleintierpraxis Köthen Friedrich-Ebert-Str. 40a 06366 Köthen Tel.: (0 34 96) 5 11 86 00
--	---



Zu Ostern die Gartenzeit einläuten

Anzeige

Jedes Jahr legt der Osterhase Schokolade und bunte Eier ins Osternest. Nicht nur die Kinder erfreut es, wenn es endlich Zeit für den Garten ist und sie dort nach Verstecktem suchen können. Auch nach Ostern lässt sich die Außenanlage mit Obst-, Gemüse- und Olivenpflanzen bis in den Spätsommer in ein wahres Naschparadies verwandeln.

Kandidaten wie die Beerenpflanzen, Traubenreben, Chili, Tomate und Olivenbäume lieben die lauen Sommernächte. Nach dem sorgfältigen Einpflanzen im späten Frühjahr überraschen sie bis in den Spätsommer mit neuer Ernte. Im heimischen Garten angebaut, entfaltet das Trio sein volles Aroma und ergänzt sich perfekt: Die Gemüsepflanzen aus Paprika, Chilis, Tomaten und Snackgurken kreieren ein buntes Gemüse-Potpourri. Die rankenden Obstpflanzen aus Weinreben, Brombeeren, Heidelbeeren und den edlen Himbeeren ergänzen den leckeren Gemüsesalat mit einer süßen Schlemmerei.

Der Olivenbaum steht am liebsten warm und sonnig und bildet genau wie die Obstpflanzen im Mai und Juni cremefarbene, duftende Blüten, aus denen sich schließlich eine schmackhafte Ernte entwickelt.

Die rankenden Obst- und Gemüsepflanzen sind ideal für den heimischen Garten und auch für den Balkon, denn sie brauchen nur wenig Platz. In einzelnen Töpfen verteilt oder direkt in das Gartenbeet gepflanzt, wachsen diese an hölzernen Rankgittern oder dem Gartenzaun lebhaft empor. Unter Pflanzenfreude.de gibt es viele Infos und Pflegetipps für Ihre Nutzpflanzen. *spp-o*

Frohe Ostern wünscht




Heizung - Sanitär - Solar - Schornsteintechnik
Heizkamine - Wartungsservice

Installateur- & Heizungsbaumeister

René Labs

Mühlenstr. 34 · 06385 Aken
Telefon: 03 49 09 / 8 55 46 · Mobil: 01 77 / 9 33 07 46
Fax: 03 49 09 / 70 78 14 · E-Mail: rl-tec@t-online.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

FROHE OSTERN

und erholsame Feiertage



wünscht Ihnen im Namen des gesamten LINUS-WITTICH-Teams

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort
Mareike Wolf
Mobil 0171 2169588
m.wolf@wittich-herzberg.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de



Ostergrüße

Zu Ostern schick in Schale

Anzeige

Gerne feiert man das anstehende Osterfest im Kreis seiner Familie und mit Freunden. Auch dabei möchte „Frau“ schick sein. Groß in Mode ist Strick, unabhängig von Silhouette, der Maschengröße oder Garndicke. Besonders schön sind die neuen Feinstrick-Shirts aus Kaschmir und Seide. Luxuriös auf der Haut, natürlich wärmend, aber dennoch federleicht und luftig. Die qualitativ hochwertigste Kaschmirwolle stammt von Ziegen, die in der Wüste Gobi/Mongolei leben. Das feine Ziegenhaar muss klirrend kalte Winter und heiße Sommer für die Tiere erträglich machen. Das feinste Kaschmir überhaupt kommt aus dem Gebiet Alaschan der Wüste Gobi.

Beim Fellwechsel im Frühjahr kämmen die Hirten ihren Ziegen das Fell vorsichtig aus. Denn unter dem robusten, vor Wind und Wetter schützenden Oberfell versteckt sich das weiche Flaumhaar. Die Edelfasern sind sehr fein und glatt, federleicht und halten wunderbar warm.

spp-o/medima.de

Ostereier färben mit Naturfarben

Anzeige

Das Osterfest naht und zu Hause wird farbenfroh dekoriert - bunte Ostereier gehören einfach dazu! Viele Familien erinnern sich an alte Traditionen und färben die Eier wie ihre Mütter und Großmütter mit natürlichen Farbstoffen. Das ist nicht schwer - Pflanzen, Gemüse, Kräuter und Tees aus Küche und Garten können dazu verwendet werden. Die Färbungen sind oft nicht so intensiv, aber dafür frei von Zusatzstoffen, die in Lebensmittelfarben enthalten sind, und es ist kinderleicht.

Und so funktioniert's:

Vorbereitungen: Reinigen Sie die Eier vor dem Färben mit Essigwasser, damit sie die Farbe besser annehmen. Damit sie beim Kochen nicht aufplatzen, am besten vor dem Kochen einige Stunden bei Zimmertemperatur aufbewahren.

Farbsud erstellen: Der Sud von frischen Pflanzen, Tee, Kaffee oder Gemüse kann sofort verwendet werden. Rinden, Blätter und Beeren sollten erst einige Stunden einweichen und dann mindestens 30 Minuten aufgekocht werden.

Eier färben: Kochen Sie die Eier 10 Minuten und schrecken Sie sie danach mit kaltem Wasser ab. Die Eier sollten mindestens eine halbe Stunde in dem erkalteten Farbsud liegen. Zwischendurch die Eier mit einem Löffel herausheben und die Farbintensität prüfen. Für einen intensiven Glanz reiben Sie die Eier mit einem in Pflanzenöl getunkten Tuch ein oder verwenden Sie eine Speckschwarte.

spp-o

**Wir wünschen
unserer Kundschaft
ein frohes Osterfest**

Hier unsere Leistungen:

<ul style="list-style-type: none"> - Dachdecker- arbeiten aller Art - Dachklempnerarbeiten - Fassadensanierung - Zimmererarbeiten - Schornsteinsanierung - Bagger- und Erdarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Asbestentsorgung - Gerüstbau - Maurer-/ Rohbauarbeiten - Trockenbauarbeiten - Pflasterarbeiten - Um- und Ausbau - komplette Abbrissarbeiten
--	---



Volker Hermann
 An der Mühle 7 • 06385 Aken-Kühren;
 Micheler Str. 36
 06386 Osternienburger Land/OT Wulfen
 Tel./Büro 034979/2 10 05
 Fax 034979/2 25 75
 Handy 0172/3 46 01 62
 www.herlau-gmbh.de

Ein frohes Osterfest

und erholsame Tage
wünscht Ihnen

Siebert Brennstoffhandel und Mineralöltransporte GmbH & Poolservice Aken

Inh. Gerald Siebert
Tel. 034909 82903
0172 3477203

Montag-Samstag
08.30 – 12.00 Uhr
Di., Do., Fr.
14.00 – 17.00 Uhr



Ein schönes Osterfest



Erfahrung - Zusammenhalt - Innovation

Heizung- und Sanitär, Kundendienst

Unsere Leistungen:

- | | |
|-------------------|---------------------|
| ■ Heizungsanlagen | ■ Gasinstallation |
| ■ Sanitäranlagen | ■ Havariedienst |
| ■ Neuinstallation | ■ Alten- und |
| ■ Wärmepumpen | Behindertengerechte |
| ■ Revisionen | Bäder |

Tel.: (0340) 8 50 71 03 NL Haustechnik Dessau, Herr Heiko Senft
 Fax: (0340) 8 50 71 06 Johann-Meier-Str. 14, 06842 Dessau-Roßlau
 Mobil: (0177) 3 29 57 70 E-Mail: hls-dessau@mafa-industrieservice.de

AUSZUBILDENDE UND MITARBEITER ZUR FESTEINSTELLUNG GESUCHT



Fliesen, Mosaik, Klinker und
Steinplatten aller Art

Fliesenlegerfachbetrieb Thomas Brüning

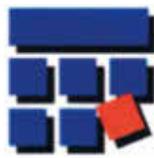


wünscht
fröhliche
Ostertage!

- Beratung
- Verkauf
- Verlegung

Lazarettstraße 14 · 06385 Aken (Elbe)

Termine nach Vereinbarung
0177 / 87 91 791



Ein schöner Brauch: Ostereier färben

Anzeige

Ostern steht vor der Türe und viele grübeln über Geschenke, Familienfeiern und die zukünftig zu färbenden Ostereier - wie und in welcher Farbe soll man die Eier in diesem Jahr färben? Eine gesunde Alternative zu den herkömmlichen chemischen Farbtönen bilden Farben, die die Natur uns schon seit langem zu bieten hat. Dazu gehören zum Beispiel: Rote Rübe (rot), Preiselbeersaft / Granatapfel (rosa), Heidelbeersaft / Rotkraut (violett), Holunderbeersaft für einen schönen Blauton, Brennnesselblätter und Spinat für grün und Safrann für eine gelbe Schale.

Typ: Nach dem Färben und Abkühlen die Eier mit einer Speckschwarte einreiben. Dann glänzen sie wunderschön.

Ostern

Anzeige

Ostern (lateinisch pascha, von hebräisch pessach) ist im Christentum die jährliche Gedächtnisfeier der Auferstehung Jesu Christi, der nach dem Neuen Testament (NT) als Sohn Gottes den Tod überwunden hat.

Da Jesu Tod und Auferstehung laut NT in eine Pessach-Woche fielen, bestimmt der Termin dieses beweglichen jüdischen Hauptfestes auch das Osterdatum. Es wird über einen Lunisolarkalender bestimmt und fällt in der Westkirche immer auf den Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond, im gregorianischen Kalender also frühestens auf den 22. März und spätestens auf den 25. April. Danach richten sich auch die Daten der beweglichen Festtage des Osterfestkreises.

In der Alten Kirche wurde Ostern als Einheit von Leidensgedächtnis und Auferstehungsfeier in der Osternacht begangen („Vollpascha“). Ab dem 4. Jahrhundert wurde das höchste Fest im Kirchenjahr als Dreitagefeier (Triduum Sacrum oder Triduum paschale) historisierend entfaltet. Die Gottesdienste erstrecken sich seitdem in den meisten Liturgien von der Feier des letzten Abendmahls am Gründonnerstagabend – dem Vorabend des Karfreitags – über den Karsamstag, den Tag der Grabesruhe des Herrn, bis zum Anbruch der neuen Woche am Ostersonntag.

Mit dem Ostersonntag beginnt die österliche Freudenzeit („Osterzeit“), die fünfzig Tage bis einschließlich Pfingsten dauert. Im Mittelalter entwickelte sich aus dem ursprünglichen Triduum ein separates Ostertriduum, das die ersten drei Tage der Osteroktav von der restlichen Feierwoche abhob. Später wurde dieser arbeitsfreie Zeitraum verkürzt, bis nur noch der Ostermontag als gesetzlicher Feiertag erhalten blieb. *Quelle: Wikipedia.de*

Frohe Ostern
wünscht
Ostwald
• Elektroinstallation •

Inhaber: Frank Götz
Spittelstraße 3 • 06385 Aken
Tel.: 03 49 09 / 8 23 97 • Fax: 3 99 20
Funk: 0177 680 2864

Frohe Ostern wünscht

Hauservice Florian Vandrey
Puschkinstraße 12 • 06385 Aken (Elbe)
Telefon: 0152/28 57 00 63
E-Mail: hausservicevandrey@gmail.com

Unser Leistungsangebot für Sie:

- Haus- & Wohnungsausräumung
- Haushaltsauflösung
- Entrümpelungen
- Kleintransporte
- Abrissarbeiten, Entkernung von kleineren Objekten
- Entsorgung von Gartenabfall, Grünschnitt, Erdaushub
- Landschafts- & Grünflächenpflege
- Grabpflege
- Gehwegreinigung & Pflege
- Unkrautvernichtung
- Rasen mähen
- Baumverschnitt, Heckenverschnitt
- Kleinreparaturen & Einbau von Fertigelementen
- Winterdienst
- Hausverwaltung

Weitere Leistungen auf Anfrage!

Die Männer für Ihre Fälle, vom Hauservice Vandrey

Ein frohes Osterfest

wünschen Ihnen die Teams

**Mobiler
Pflegedienst
Vogel**
Inh.: Schwester
Doreen Vogel

und die Tagespflege Vogelnest!